

FAQ` s Erste-Hilfe-Kurse für Kindertagespflegepersonen

Inhalt

Welche Kriterien müssen Erste-Hilfe-Kurse erfüllen?	2
Wer ist „anerkannter Träger“ im Landkreis Ludwigsburg?	2
Anmeldung	2
In welchem Turnus müssen Erste-Hilfe-Kurse besucht werden?	3
Abrechnungsformular ausfüllen und mitbringen	3
Kommen Kosten für Erste-Hilfe-Kurse auf mich zu?	4
Teilnahmezertifikat	4
Für mich ist keiner der exklusiv vereinbarten Termine passend, was tun?	4
Abmeldung/Stornierung.....	4
Mein Termin wurde storniert – was tun?	5
Offene Fragen?	5

Welche Kriterien müssen Erste-Hilfe-Kurse erfüllen?

- Die Kurse finden **immer in Präsenz** statt
- Die Kurse beinhalten **immer 9 UE**
- Die Kursbezeichnung heißt „**Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**“
Dieser Kurs wird so auch für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen angeboten
- Alle Punkte müssen erfüllt sein, damit im Bedarfsfall ein Unfallschutz für die Kinder über Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) besteht und der Kurs auch darüber abgerechnet werden kann.

Wer ist „anerkannter Träger“ im Landkreis Ludwigsburg?

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es von der BG (Berufsgenossenschaft) und UKBW (Unfallkasse Baden-Württemberg) „anerkannte Träger für Erste-Hilfe“. Mit folgendem Träger haben wir Exklusivtermine für alle Kindertagespflegepersonen vereinbart:

- **Medical Service Germany Ludwigsburg (MSG)**
Hirschbergstraße 50, 71634 Ludwigsburg

Inhalte bei diesem Träger sind unter anderem:

- Erste Hilfe am Säugling, Kleinkind und Erwachsenen (9 UE)
- zusätzlich 1 UE: Erste Hilfe am Kind und Jugendlichen
- Durchführung praktischer Übungen

Falls Sie prüfen möchten, welcher andere Träger anerkannt ist, nutzen Sie diesen Link:

- [Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe \(bg-qseh.de\)](https://www.qseh.de/)

Anmeldung

Wir vereinbaren Termine mit unserem Kooperationspartner Medical Service Germany Ludwigsburg (MSG), die speziell für Kindertagespflegepersonen angeboten werden. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage von MSG.

<https://www.erstehilfe-ludwigsburg.de/kurse/kurse-fuer-kindertagespflegepersonen-im-landkreis-ludwigsburg/>

Sie befinden sich in der Grundqualifikation (Kurs 1):

Wir melden Sie für einen exklusiven Termin für die Erste-Hilfe an. Bitte beachten Sie die AGBs, falls Sie sich dazu entscheiden, nicht teilzunehmen. Sie müssen Ihre Absage schriftlich per E-Mail an MSG und uns (tageseltern@landkreis-ludwigsburg.de) richten, da Sie sonst eine Ausfallgebühr an MSG bezahlen müssen.

Für alle anderen Fälle:

Öffnen Sie diesen Link:

https://www.erstehilfe-ludwigsburg.de/?gad_source=1&gclid=EAlaIqobChMI95u1_e3MiQMVR5qDBx2rwie3EAAAYASAAEgJyr_D_BwE

Hier finden Sie am Ende der Seite folgenden Kurs:



Kurse für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ludwigsburg

Ein Notfall kündigt sich nie vorher an. Schnell kommt man in eine Situation, in der schnelles Handeln unerlässlich ist. Gerade von Kindertagespflegepersonen wird ein zügiges Handeln in solchen Situationen erwartet und vorausgesetzt.

- ✓ in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung
- ✓ erfahrene Lehrkräfte und kurzweiliger Unterricht
- ✓ Wir geben Ihnen Sicherheit und Know-how für den Ernstfall
- ✓ praktische Übungen zu allen betreuten Altersstufen

Infos und Anmeldung

Klicken Sie hier auf „Infos und Anmeldung“. Danach erscheinen u.a. wichtige Hinweise zur Bezahlung. Sie können sich hier für einen der Termine anmelden, wie z.B.:

Termine

Termin	Anmeldung
Samstag, 28. September 2024 09:00 – 17:30 0.00 EUR	Jetzt anmelden
Samstag, 5. Oktober 2024 09:00 – 17:30 0.00 EUR	Jetzt anmelden
Samstag, 12. Oktober 2024 09:00 – 17:30 0.00 EUR	Jetzt anmelden
Samstag, 19. Oktober 2024 09:00 – 17:30 0.00 EUR	Jetzt anmelden
Samstag, 30. November 2024 09:00 – 17:30 0.00 EUR	Jetzt anmelden

Suchen Sie sich einen Termin aus, geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und klicken Sie am Ende der Seite auf „Zahlungspflichtig anmelden“.

In welchem Turnus müssen Erste-Hilfe-Kurse besucht werden?

Die Kurse sind in einem **Turnus von 2 Jahren** aufzufrischen, gemäß § 26 DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1.

Achten Sie bitte darauf, erst wieder einen neuen Kurs zu buchen, wenn der Turnus von 2 Jahren abläuft. Nur diese Kurse können abgerechnet werden und sind für Sie kostenfrei.

Abrechnungsformular ausfüllen und mitbringen

Als schon tätige Kindertagespflegeperson bringen Sie zu jedem Kurs ein **ausgefülltes Abrechnungsformular der UKBW** mit, welches Sie unter folgendem Link downloaden können:

[Abrechnungsformular der Unfallkasse Baden-Württemberg](#)

Sie selbst füllen das Formular soweit wie möglich **digital** aus, dieses muss vorab nicht im Kompetenzzentrum zur Unterschrift vorgelegt werden. Achten Sie darauf, dass **alle drei grün umrandeten Felder** im Formular ausgefüllt werden müssen.

Das Feld „Unterschrift und Stempel des Trägers“ können Sie frei lassen, wenn Sie keinen eigenen Stempel für Ihre Kindertagespflegestelle besitzen. Bitte unterschreiben Sie das Formular am Ende selbst. Nur mit diesem korrekt ausgefüllten Formular können die Kosten von der Unfallversicherung (UKBW) übernommen werden.

Hinweis für Teilnehmer in Kurs 1 in der Grundqualifizierung: Sie benötigen das Formular für den ersten Erste-Hilfe-Kurs nicht!

Hinweis Kinderfrauen/Kindermänner: Kinderfrauen und Kindermänner füllen, nach Rücksprache mit der Unfallkasse (UKBW), das Formular selbstständig aus. Dies muss nicht zwingend Ihr Arbeitgeber (sorgeberechtigte Eltern) für Sie erledigen.

Kommen Kosten für Erste-Hilfe-Kurse auf mich zu?

Die Kurse bleiben grundsätzlich weiterhin für Sie kostenfrei, wenn Sie eine bereits qualifizierte Kindertagespflegeperson sind und Sie den Auffrischungs-Rhythmus von 2 Jahren beachtet haben. Hier besteht dann die Möglichkeit, dass die Kosten von der UKBW übernommen werden.

Bis spätestens 1 Woche vor Kurstermin können Sie den Kurs kostenfrei stornieren. Sollten Sie den Termin erst nach dieser Frist absagen, wird der Bildungsträger MSG versuchen, den kurzfristig freigewordenen Platz zu füllen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, stellt der Träger Ihnen eine **Ausfallpauschale in Höhe von 60€ in Rechnung.**

Hinweis Kurs 1:

Wenn Sie sich noch in der **Qualifikation, bzw. Grundausbildung** für die Kindertagespflege befinden, **müssen Sie die Kosten in Höhe von 60 Euro vor Ort für den Kurs selbst tragen.**

„Betreuungspersonen für die Kinderbetreuung im Zuge des Bundesprogramms Integrationskurs mit Kind“:

Sie müssen die Teilnahmegebühr von **60 €** ebenfalls **vor Ort bezahlen**, bekommen diese im Nachhinein **nicht** durch das Kompetenzzentrum erstattet. Für etwaige Erstattungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber und besprechen Sie mit diesem, ob die Kosten übernommen werden können.

Teilnahmezertifikat

Sie erhalten am Ende eine personalisierte Teilnahmebescheinigung des Trägers mit der Bezeichnung „Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. Das Kompetenzzentrum erhält diese Teilnehmerbescheinigung in Kopie. **Sie müssen die Teilnahmebescheinigung bei uns nicht einreichen.**

Für mich ist keiner der exklusiv vereinbarten Termine passend, was tun?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob es ausreichend ist, wenn Sie einen späteren Termin/Kurs besuchen. Sollte dies nicht möglich sein, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns, damit wir gemeinsam nach einer Lösung suchen können.

Abmeldung/Stornierung

Abmeldungen von der Kindertagespflegeperson sind direkt und rechtzeitig an MSG Ludwigsburg zu richten und müssen nicht dem Tageselternpostfach gemeldet werden. Es gelten die Stornierungsbedingungen von MSG. Bei kurzfristigen Absagen wird bei MSG eine Ausfallgebühr in Höhe von 60 Euro fällig.

Mein Termin wurde storniert – was tun?

Ist die Teilnahmezahl zu gering muss das Kompetenzzentrum einen Termin bei MSG stornieren. Melden Sie sich in einem solchen Fall einfach zu einem anderen Termin bei MSG an oder melden Sie sich bei spezifischen Problemen bei uns, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Offene Fragen?

Melden Sie sich bitte mit Ihren Fragen unter tageseltern@landkreis-ludwigsburg.de